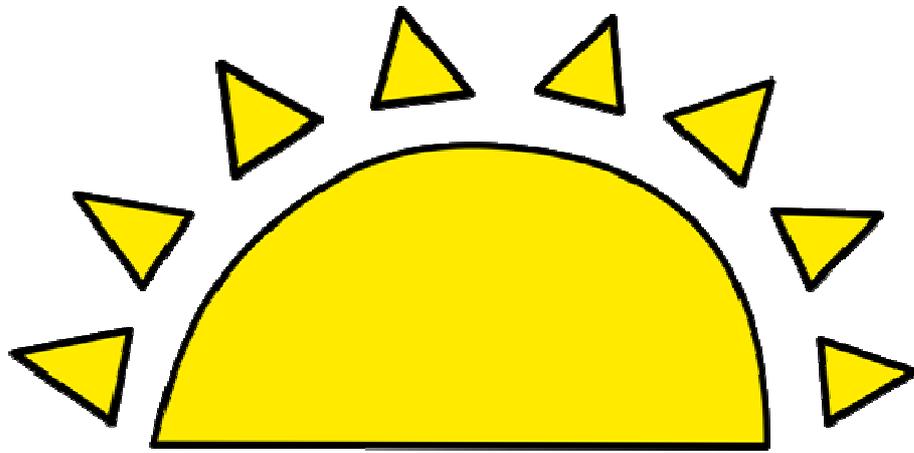


# Langen und Bederkesa auf dem Weg zur Fusion



## Stadt Wesermünde



Ausarbeitung  
Arbeitskreis „Fusion Langen und  
Bederkesa“ unter der Leitung von  
Bürgermeister Thorsten Krüger



## Einleitung

Artikel 28 des Grundgesetzes gewährleistet den Kommunen das Recht auf ihre Selbstverwaltung, lässt jedoch auch zu, dass Kommunen sich freiwillig auflösen und zu einer neuen Gebietskörperschaft zusammenschließen.

Wenn zwei Kommunen eine freiwillige Fusion in Erwägung ziehen, stellt sich die Frage, ob diese unter den verschiedensten Gesichtspunkten sinnvoll, zweckmäßig und zukunftsorientiert ist. Um auf diese Frage eine aussagekräftige Antwort zu finden, hat Bürgermeister Thorsten Krüger die Arbeitsgruppe „Fusion Langen und Bederkesa“ ins Leben gerufen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Fusion inhaltlich intensiv auseinander gesetzt hat.

Die Ergebnisse und Beurteilungen der Arbeitsgruppe werden auf den nächsten Seiten komprimiert, auszugsweise dargestellt und erläutert.

### Verteiler

- ☼ Rat der Stadt Langen
- ☼ Ortsräte der Ortschaften Debstedt, Holßel, Hymendorf, Imsum, Krempel, Langen, Neuenwalde, Sievern
- ☼ Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bederkesa
- ☼ Räte der Gemeinden Flecken Bad Bederkesa, Drangstedt, Elmlohe, Flögeln, Köhlen, Kührstedt, Lintig und Ringstedt

## Inhalt

1	Präambel	5
2	Stadt Langen / Samtgemeinde Bederkesa zusammen in eine gemeinsame Zukunft	7
3	Leitbild	14
4	Organisation	15
5	Personal	15
6	Informations- und Telekommunikationsumgebung	17
7	Feuerwehr	18
8	Grundschulen	21
9	Musikschulen	21
10	Bücherei	21
11	Volksbildung	21
12	Heimat- und sonstige Kulturpflege	22
13	Seniorenbetreuung	22
14	Jugendarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit	22
15	Kindertageseinrichtungen	23
16	Sportstätten und Mehrzweckeinrichtungen	23
17	Standesamt	24
18	Bürgerbüro	24
19	Friedhöfe	25
20	Straßennamen	25
21	Landwirtschaft	26
22	Bauen und Liegenschaften	26
23	Tourismus	32
24	Zeitplan	35
25	Notizen	36
26	Anlage „Finanzplan Zukunft Fusion Langen / Bederkesa“	37

## Präambel

Bereits vom 15. bis 17. Jahrhundert gab es die Einheit: das Amt Bederkesa. Das Amt Bederkesa umfasste zwei Börden: die Börde Ringstedt mit den Ortschaften der heutigen Samtgemeinde Bederkesa und die Börde Debstedt mit den Ortschaften Wehden, Spaden, Laven, Langen, Debstedt, Sievern und Holßel und dem Flecken Lehe.

Börden waren untere Verwaltungs- und Gerichtsbezirke. Eine Börde war ein Bezirk, in dem die Einwohner gemeinsam die öffentlichen Lasten, eine Bürde, zu tragen hatten. Im Zuge einer Verwaltungsreform im Königreich Hannover erfolgte eine Neuordnung der Ämter, durch die viele kleine Ämter zu größeren, leistungsfähigeren Einheiten zusammengeschlossen wurden. So kamen 1852 auch die Börde Debstedt und 1859 das übrige Amt Bederkesa, dem seit 1852 auch das Klosteramt Neuenwalde mit den Orten Krempel und Hymendorf angehörte, zum Amt Lehe. Damit endete das Amt Bederkesa mit dem Sitz der Amtsverwaltung in der Burg Bederkesa. Diese, wie auch die vorigen Verwaltungsreformen, verfolgten den Zweck, leistungsfähigere Einheiten zu bilden.

Heute stellt die angespannte Situation der kommunalen Haushalte sowie die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur die Gemeinden wiederum vor besondere Herausforderungen, die weitreichende Folgen für die Zukunft haben können. Auch das Ende des Länderfinanzausgleiches in seiner bisherigen Form 2019 und die damit einhergehende Reform des Umverteilungssystems wird an den Kommunen nicht spurlos vorübergehen. Nicht zuletzt durch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse für die Länder im Jahr 2020 müssen sich die Kommunen auf weitere finanzielle Einschnitte einstellen. In dem Bewusstsein, die kommunalen Aufgaben nur mit einer leistungsfähigeren größeren, moderneren Einheit und Verwaltung lösen zu können, beabsichtigen die Stadt Langen und die Samtgemeinde Bederkesa zu prüfen, Politik und Verwaltungen unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen.

Diese Prüfung sollte mit den Zielsetzungen vollzogen werden,

- ✧ eine gemeinsame leistungsstarke bürgernahe Verwaltung zu erhalten und auszubauen, um die Zukunftsaufgaben mit der gebündelten Fach- und Sachkompetenz nachhaltig umzusetzen,
- ✧ das gemeinsame Standort- und Wirtschaftspotential zu bündeln, zu stützen und zu stärken, um Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen,
- ✧ die Auswirkungen des Demographischen Wandels mit den Einwohnerrückgängen und Finanzverlusten durch Synergieeffekte aufzufangen, die Strukturen mit den gemeindlichen Einrichtungen anzupassen, eine dauerhaft leistungsfähige Daseinsversorgung zu erhalten, zu verbessern und damit die Region zu stärken,
- ✧ unter Anerkennung und Bewahrung der gewachsenen Ortsidentitäten die örtliche Kultur-, Vereins-, Senioren- und Sozialarbeit zu fördern, das ehrenamtliche bürgerschaftliche und soziale Engagement zu unterstützen und weiter zu entwickeln,
- ✧ die örtlichen Bildungseinrichtungen zeitgerechten Strukturen anzupassen und Kinder und Jugendliche durch begleitende Sozialarbeit, in Kindertagesstätten und Schulen auf hohem Niveau zu fördern und auszubilden,
- ✧ die Infrastruktur zu erhalten und ggf. zu stärken.



Samtgemeinde Bederkesa

# Stadt Langen Samtgemeinde Bederkesa

zusammen  
in eine gemeinsame Zukunft

## Ablauf des Zusammenschlusses aus rechtlicher Sicht

- Auf den nachfolgenden Folien wird der unserer Meinung nach rechtlich mögliche Ablauf einer Fusion der Stadt Langen mit der Samtgemeinde Bederkesa stark verkürzt dargestellt.
- Festzustellen ist bereits jetzt, dass beide Verwaltungen sich auf dem „richtigen“ Weg befinden. Gefordert sein wird vornehmlich die Politik.

## Ausgangssituation



Einheitsgemeinde  
8 Ortschaften mit  
Ortsräten

Bürgermeister  
Thorsten Krüger  
8 Ortsbürgermeister/-  
innen



Samtgemeinde Bederkesa

Samtgemeinde  
8 Mitgliedsgemeinden  
mit Gemeinderäten

Samtgemeindebürgermeister  
Sven Wojzischke  
8 Bürgermeister

## Ab Frühjahr 2011



vertraglich vereinbarte umfassende  
Zusammenarbeit  
Beschlussfassung über die Fusion  
bis **01.09.2011**  
(Zukunftsvertrag,  
IKZ, Gebietsveränderungsvertrag)



Samtgemeinde Bederkesa

↓  
11. September 2011  
Allgemeine Kommunalwahlen  
in Niedersachsen



## Zwischen November 2011 und Oktober 2014

- Abarbeitung der lt. Zukunftsvertrag erforderlichen Konsolidierungsziele durch die SG Bederkesa
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit
- Einsetzen einer Lenkungsgruppe mit bis zu 11 Mitgliedern (Vors. BGM Krüger)
- BGM Krüger offiziell beratende Funktion in der SG Bederkesa (Kosten !!!)
- Festlegung der nach der Fusion zu übernehmenden Aufgaben durch die selbständige Gemeinde (Kreisaufgaben)
- Weitere Interkommunale Zusammenarbeit
- Verlängerung der Amtszeit BGM Krüger bis zur Neuwahl im November 2014

01. Oktober 2014

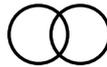
- Zusammenschluss der SG Bederkesa und der Stadt Langen zu einer Einheitsgemeinde als selbständige Gemeinde
- Erhalt der Stadtrechte und der Prädikatisierung

23. November 2014

- Wahl des Rates und Ortsräte der neuen Stadt und Wahl des neuen Bürgermeisters
- Verlängerung der Wahlperiode bis 2021

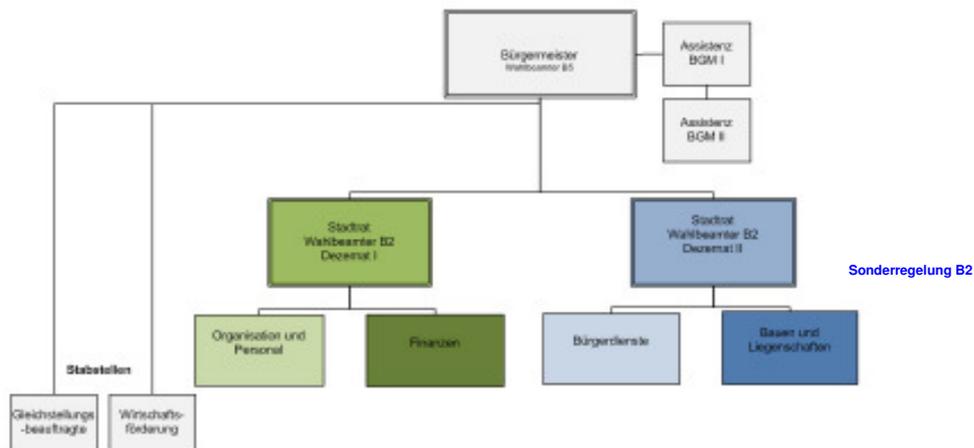
Regulierung des Fusionsprozesses bis 2025 - 2030

- Anpassung der vorhandenen Strukturen



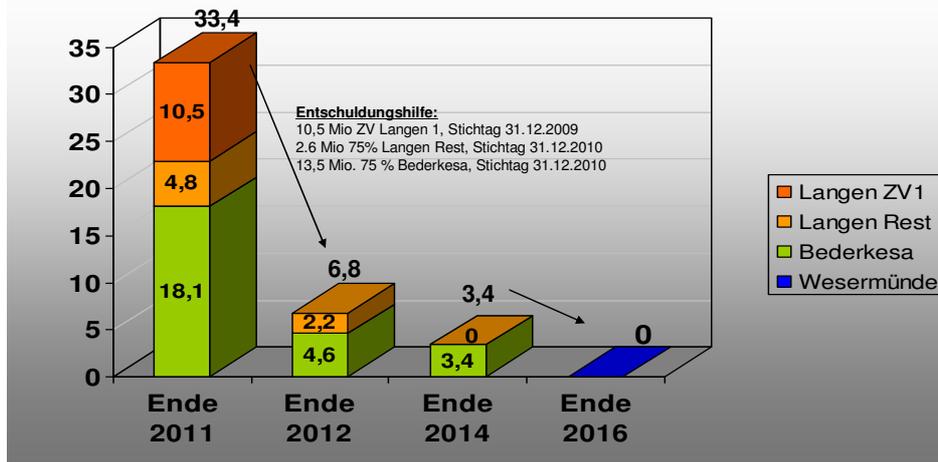
Samtgemeinde Bederkesa

## Organisation



## Entschuldung durch die Fusion

Kassenkredite in Millionen €



**Entschuldungshilfe:**  
 10,5 Mio ZV Langen 1, Stichtag 31.12.2009  
 2,6 Mio 75% Langen Rest, Stichtag 31.12.2010  
 13,5 Mio. 75 % Bederkesa, Stichtag 31.12.2010

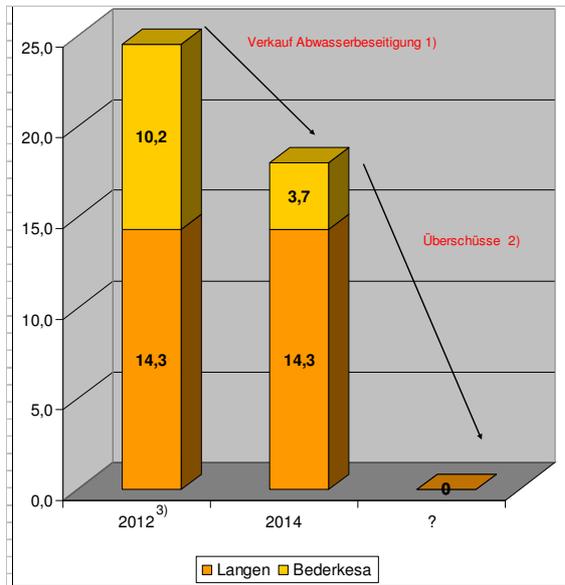
Eigenentschuldung 2016  
 Inkl. Verzicht auf  
 Kreisumlagerhöhung netto

Finanzplan Zukunft Fusion Langen / Bederkesa										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsicherung	4.597,984	4.719,347	4.816,385	4.812,713	5.010,935	5.108,373	5.210,540	5.314,751	5.421,046	5.529,467
Gewerbesteuer	3.336,447	3.365,560	3.550,331	3.620,937	3.692,916	3.763,081	3.834,580	3.907,437	3.981,678	4.057,330
Einkommensteuer	8.839,806	9.210,683	9.638,717	9.879,685	10.126,696	10.329,230	10.535,815	10.746,530	10.961,461	11.180,690
Sonstige Steuern	575,000	580,000	585,000	600,000	610,000	615,000	620,000	625,000	630,000	635,000
<b>Steuern gesamt</b>	<b>17.349,237</b>	<b>17.875,590</b>	<b>18.590,433</b>	<b>19.013,335</b>	<b>19.440,547</b>	<b>19.815,684</b>	<b>20.200,935</b>	<b>20.593,718</b>	<b>20.994,185</b>	<b>21.402,487</b>
Finanzumlage	8.517,377	8.902,809	10.747,401	11.018,743	11.298,398	11.524,366	11.754,853	11.989,950	12.229,749	12.474,344
Bedarfszuweisungen	390,000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	6.868,449	6.891,893	6.773,889	6.556,940	6.652,149	6.718,670	6.785,857	6.853,715	6.922,252	6.991,475
Sonderposten	0	0	0	0	0	0	1.583,200	1.583,200	1.583,200	1.583,200
<b>Gesamt Erlöse</b>	<b>33.125,063</b>	<b>33.670,292</b>	<b>36.111,623</b>	<b>36.589,017</b>	<b>37.391,094</b>	<b>38.058,720</b>	<b>40.324,845</b>	<b>41.020,583</b>	<b>41.729,386</b>	<b>42.451,506</b>
Personalaufwendungen	10.842,289	10.775,263	10.616,435	10.623,918	10.776,527	10.938,175	11.102,247	11.268,761	11.437,813	11.609,390
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	3.110,600	3.110,600	3.110,600	3.110,600
Kreisumlage	10.134,526	10.539,670	11.116,586	11.421,310	11.680,560	11.914,171	12.152,454	12.395,500	12.640,400	12.886,186
Sonstige Sachkosten	12,670,689	12,283,158	12,108,667	12,223,126	12,333,797	12,457,135	12,581,706	12,707,523	12,834,599	12,962,945
Zinshilfsleistung Fusion	-550,000	-590,000	-590,000	-590,000	-550,000	-550,000	-550,000	-550,000	-550,000	-550,000
<b>Gesamt aufwendungen</b>	<b>33.097,484</b>	<b>33.048,900</b>	<b>33.291,688</b>	<b>33.718,354</b>	<b>34.240,884</b>	<b>34.759,481</b>	<b>38.397,007</b>	<b>39.332,404</b>	<b>39.893,412</b>	<b>40.493,111</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>27,579</b>	<b>622,392</b>	<b>2,819,935</b>	<b>2,870,663</b>	<b>3.150,210</b>	<b>3.299,239</b>	<b>1.927,838</b>	<b>1,688,179</b>	<b>1,835,974</b>	<b>1,958,395</b>

Darstellung des Finanzplanes Zukunft der Stadt Wesermünde nach Fusion der Kommunen Langen und Bederkesa ab 2014:  
 Dabei wurde berücksichtigt, dass bereits 2012 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.125.000 Euro gezahlt wird und eine entsprechende Zinsentlastung eintritt.  
 Berücksichtigt wurde, dass durch die "Einwohnerveredlung" rd. 1,5 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen gezahlt werden.  
 Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis für eine Übergangszeit von 5 Jahren (2014-2018) auf die höhere Kreisumlage (-netto) verzichtet (Entschuldungsbeitrag des Kreises).  
 Außerdem wurden höhere Steuereinnahmen von rd. 20.000 € aufgrund der Gleichung der Hebesätze berücksichtigt.  
 Durch die Fusion können ab 2014 jährlich rd. 200.000 € Personalkosten eingespart werden.  
 Unter diesen Umständen wäre die neue Einheitsgemeinde sofort ab 2014 "lebensfähig". Dennoch Berücksichtigung von Sonderposten und Abschreibungen wäre ein Überschuss im Ergebnis nicht zu verzeichnen. Bis 2018 ohne Berücksichtigung von Abschreibungen. 2016 wären die restlichen Kassenkredite abgebaut.  
 Die Umwandlung TKF wurde noch nicht berücksichtigt.

Siehe Anlage!

## Entschuldung durch die Fusion Langen / Bederkesa (2)



Nach derzeitiger Planung halten sich Kreditaufnahmen und Tilgungen für die nächsten Jahre mindestens die Waage.

1)  
Bei Abgabe der Abwasserbeseitigung könnte ein Erlös (Verkaufserlös abzgl. Einlage in einen Zweckverband) von rd. 6,5 Mio. € erzielt werden, der zur Schuldenreduzierung genutzt werden soll.

2)  
Die Überschüsse werden teilweise vertraglich festgeschrieben bis zum endgültigen Schuldenabbau.

3)  
Die Investitionen für die Feuerwehrgebäude sowie eine Co-Finanzierung für die Moortherme sind noch nicht berücksichtigt.

## Investitionen / Strukturhilfen / Anpassung

- Moortherme  
Energie- Betreiberkonzept
- FW Fahrzeug Langen, Drehleiter Bederkesa
- (Familienstation Krkhs. Debstedt)
- (LED-Straßenbeleuchtung SG Bederkesa)
- FW-Gebäude Bederkesa inkl. Bauhof und FW-Gebäude Langen (Zustimmung zu den Investitionen)
- Bauhofinfrastruktur
- Anpassung der beiden Infrastrukturen bis 2025-2030

## Bonus

- Aufnahme der Stadt Wesermünde in das LROP als Mittelzentrum

## Was ändert sich?

- Neuer Stadtname
- Ein Rat
- Ein BGM
- Statt Gemeinderäte Ortsräte
- Statt Rathaus Bederkesa Bürgeramt Bederkesa
- 79 neue Straßennamen
- Keine Gemeindebüros
- Leichte Steueranpassung
- Strukturanpassung bis 2030
- Stellenreduzierung
- Verwaltungsreform
- Entspannung in der Haushaltssituation
- Umwandlung TKF

Eigene Identitäten der Ortschaften  
bleiben erhalten !!!

Wir sollten nicht den Fehler  
machen, alles was kommt,  
der Fusion zuzuschreiben !!!

Pos. Aussicht  
Zukunft !!!

Höhen und Tiefen begleiten  
uns !!!



## **Leitbild**

Die Stadt Wesermünde ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen. Wir richten unsere Aktivitäten an den Bedürfnissen unserer Partner (u. a. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Vereine, Institutionen, Besucherinnen und Besucher) aus. Wir sind bereit, auch neue und andere Wege zu gehen, um unsere Stadt zukunftsfähig zu gestalten.

Bei unserem Handeln setzen wir auf Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des öffentlichen Lebens. Die Vereine, Institutionen sowie alle anderen Partner unterstützen dies und bereichern das Leben in der Stadt auf allen Ebenen.

Wesermünde – Das ist der Lebens- und Arbeitsraum für unsere Bürgerinnen und Bürger, für unsere Unternehmen, Institutionen und Vereine. „Wesermünde, das sind wir alle.“

## Organisation

Eine Fusion macht ein Abgleichen, Zusammenführen und Optimieren auf den nachfolgenden Gebieten erforderlich. Nennenswerte Probleme sind hierbei nicht zu erwarten.

- ✧ Satzungsrecht \*
- ✧ Interne Dienstanweisungen
- ✧ Arbeitszeitmodelle
- ✧ Beruf- und Familie
- ✧ Arbeitssicherheit
- ✧ Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
- ✧ Versicherungsangelegenheiten
- ✧ Arbeitsplatzausstattung
- ✧ Sachmittelausstattung
- ✧ Archiv
- ✧ ...

\* Von zentraler Bedeutung ist hier sicherlich die Hauptsatzung. Die Satzung der Stadt Langen wurde 2009 überarbeitet und optimiert, sodass sie als Grundlage für die Hauptsatzung der neuen Einheitsgemeinde dienen sollte.

## Personal

Eines der wichtigsten Potentiale einer Kommunalverwaltung ist tatkräftiges, motiviertes und gut ausgebildetes Personal. Nur so ist es möglich, qualitativ hochwertige Leistungsangebote zu entwickeln und die entsprechenden Dienstleistungen zu erstellen. Aus diesem Grund hat Bürgermeister Thorsten Krüger dem Personal zugesagt, dass es anlässlich der Fusion keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

Da eine Weiterentwicklung der Leistungsangebote nur unter Berücksichtigung der Personalstruktur beider Kommunen erfolgen kann, wurden zu dieser Struktur

umfängliche Analysen durchgeführt, von denen einige wichtige in Kurzform wiedergegeben werden:

### **Kernverwaltung**

Die Kernverwaltungen sind ähnlich strukturiert.

- ☼ Bis zum Jahr 2018 erreichen nach heutigem Kenntnisstand 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Rentenalter, deren Stellen dann für disponible Personaleinsatzplanung zur Verfügung stehen.
- ☼ Die Samtgemeinde Bederkesa verfügt über zwei unbesetzte Beamtenstellen für die Umlagebeiträge an die Versorgungskasse abgeführt werden. Von diesen sollte eine möglichst noch vor und die Zweite unmittelbar nach der Fusion besetzt werden. Hierfür sind zwei Stellen im Beschäftigtenbereich zu streichen.

### **Übernahme von Kreisaufgaben**

Die neue Einheitsgemeinde wird als selbständige Gemeinde von ihrem kommunalverfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen und Kreisaufgaben übernehmen. Eine konkrete Prüfung, welche Aufgaben sinnvoll übernommen werden können, steht noch aus.

### **Kindertageseinrichtungen**

- ☼ In der Samtgemeinde Bederkesa gibt es kein einheitliches Personalkonzept. Nicht alle Mitgliedsgemeinden bezahlen ihre MitarbeiterInnen tarifgerecht. Homogene Standards müssen flächendeckend eingeführt werden.

### **Bauhof**

- ☼ Die Bauhöfe in Langen und Bederkesa bleiben bestehen und müssen personell aufgestockt werden. Für die Fläche der Samtgemeinde Bederkesa besteht ein Stellenmehrbedarf von mind. vier Stellen.

### **Gemeindebüros**

Nach dem Zusammenschluss wird es für die Bürgerinnen und Bürger zwei Anlaufstellen geben. Das Rathaus in Langen mit dem Sitz der Verwaltungsleitung

und ein „Bürgeramt“ in Bederkesa. Die MitarbeiterInnen der bisherigen Gemeindebüros werden in die Kernverwaltung integriert.

#### **Personalkostenentwicklung nach der Fusion:**

Verwaltung	560.000 €	Minderausgaben
Kindertageseinrichtungen	190.000 €	Mehrausgaben
Bauhof	160.000 €	Mehrausgaben
<b>Gesamt</b>	<b>210.000 €</b>	<b>Minderausgaben</b>

### **Informations- und Telekommunikationsumgebung**

Die vorhandenen Strukturen der Informations- und Telekommunikationsumgebung in beiden Rathäusern sind im Aufbau identisch. Es werden jedoch unterschiedliche Technologien eingesetzt. Bei der Zusammenführung der Systeme sind keine nennenswerten Probleme zu erwarten.

Folgende Handlungsbedarfe bestehen:

- ✧ Aufbau einheitlicher Netzwerkstandards (Virenschutz, Patchmanagement, Firewall, Zugriffsberechtigungen, ...)
  - ✧ Einrichtung einer schnellen Datenverbindung zwischen den Rathäusern
  - ✧ Aufbau einer einheitlichen Client- / Serverstruktur
- Handlungsbedarf entsteht hier grundsätzlich durch auslaufende Supportunterstützung. Aufgrund der Lebenszyklen der eingesetzten Standardsoftware ist der Zeitraum bis 2014 / 2015 optimal für den Aufbau einer Gesamtstruktur.
- ✧ Schaffung durchgängiger Kommunikationsstrukturen (Mail und Telefon)
  - ✧ Die eingesetzten Softwareprodukte in den Verwaltungen sind in weiten Teilen unterschiedlich. Im Zuge der Fusion ist die Datenübernahme in ein Programm zu prüfen und durchzuführen. Die Kernsoftware in beiden Kommunen ist das Finanzwesen. Hier wird einheitlich das Produkt mpsNF eingesetzt.

Im Rahmen einer verstärkten Interkommunalen Zusammenarbeit ergeben sich bereits in den Jahren 2011 bis 2013 erste gemeinsame Handlungsfelder:

- ✧ Standesamtssoftware Autista aufgrund der Umsetzung des neuen Personenstandsgesetzes
- ✧ Gemeinsames Liegenschaftskataster und Liegenschaftsbuch aufgrund der Einführung des neuen Datenformates ALKIS

## Feuerwehr

Die Feuerwehren in der Samtgemeinde Bederkesa und in der Stadt Langen sind haushaltsrechtlich im Produkt Brandschutz zusammengefasst. Das Produkt wird in Bederkesa im Haushalt der Samtgemeinde ausgewiesen, demzufolge liegt auch die Verantwortlichkeit ausschließlich bei der Samtgemeinde Bederkesa. Der organisatorische Aufbau ist somit mit dem der Stadt Langen identisch.

- ✧ Die Samtgemeinde Bederkesa unterhält 13 Ortswehren, 13 Feuerwehrgerätehäuser und zählt 516 aktive Mitglieder.
- ✧ Die Stadt Langen unterhält 8 Ortswehren, 8 Feuerwehrgerätehäuser und zählt 304 aktive Mitglieder.

### Feuerwehrgerätehäuser

Die Feuerwehrgerätehäuser weisen bis auf zwei Ausnahmen keine baulichen Mängel auf und befinden sich in einem guten Zustand. Bei den mit Baumängeln behafteten Gebäuden handelt es sich um die Feuerwehrgerätehäuser der Ortsfeuerwehr Bad Bederkesa und der Ortsfeuerwehr Langen.

- ✧ Die Baumängel beim Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Bad Bederkesa sind so gravierend, dass eine Sanierung des Gebäudes nicht in Betracht kommt. Vielmehr muss über einen Neubau an einem anderen Standort nachgedacht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach erster Kostenschätzung auf ca. 1.500.000 €.

- ✧ In Langen hingegen könnte eine Sanierung die bestehenden Mängel beheben. Die Sanierungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Langen dürften zwischen ca. 750.000 € bis 1.000.000 € liegen.

Die Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen ist noch zu klären.

### **Fuhrpark**

- ✧ Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bederkesa besitzt 21 Fahrzeuge. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge beträgt 14,2 Jahre.
- ✧ Die Stadt Langen besitzt 18 Fahrzeuge, die ein durchschnittliches Alter von 11,1 Jahren aufweisen.

Neben der geplanten Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren Fickmühlen und Hymendorf im laufenden Haushaltsjahr stehen mittelfristig die Ersatzbeschaffung eines HLF (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) für die Ortsfeuerwehr Langen und die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bad Bederkesa an. Alle weiteren Fahrzeuge befinden sich in einem guten technischen Zustand. Der Zustand des Fuhrparks der beiden Feuerwehren bewegt sich auf einem vergleichbaren Niveau.

### **Ausrüstung**

Sowohl die persönliche Schutzausrüstung als auch die technische Ausrüstung entspricht der bestehenden Feuerwehnorm, sodass neben der üblichen Ersatzbeschaffung kein besonderer Nachholbedarf besteht.

### **Satzungsrecht**

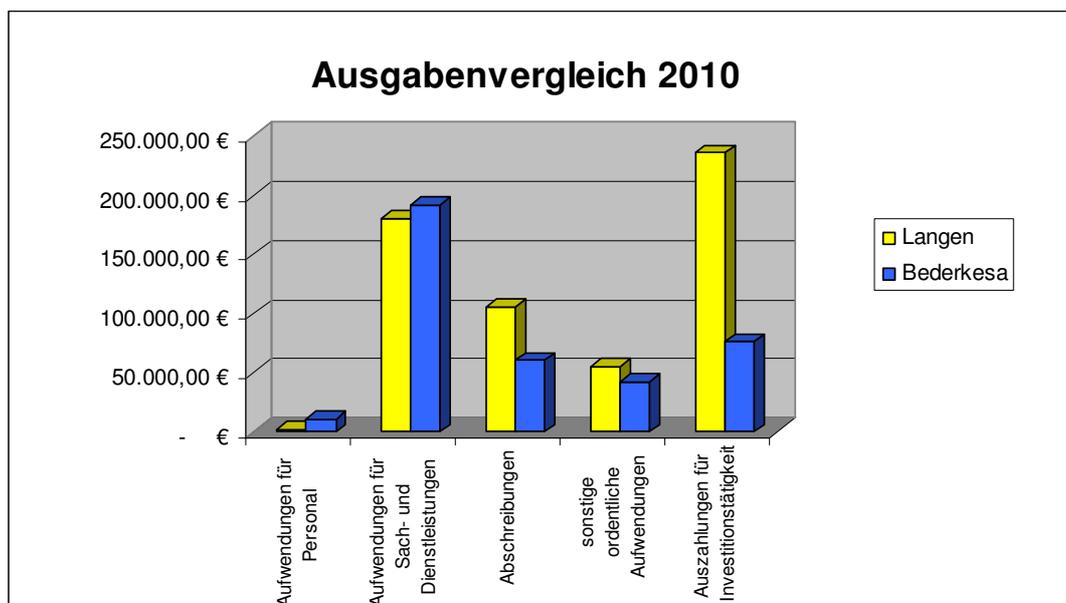
Die dem Themenbereich "Feuerwehren" zugeordneten Satzungen der Samtgemeinde Bederkesa und der Stadt Langen sind im Wesentlichen deckungsgleich. Bei einem Zusammenschluss wären die einzelnen Satzungen zu einer Einheitlichen zusammenzufassen und kleinere Abweichungen wären anzupassen.

- ✧ Insbesondere beim Kosten- und Gebührentarif für die Leistungen der Feuerwehr hat die Samtgemeinde Bederkesa höhere Beträge angesetzt, sodass eine gemeinsame Gebührenkalkulation vorzunehmen wäre.
- ✧ Klärungsbedarf besteht bei der künftigen Führungsstruktur. Erstrebenswert wäre hier der Einsatz eines Stadtbrandmeisters (verantwortlich fürs gesamte Stadtgebiet) sowie zwei Stellvertretern (jeweils verantwortlich für das Gemeindegebiet Bederkesa bzw. Langen).

### Finanzielle Auswirkungen

Die Summen der Aufwendungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde Bederkesa und der Stadt Langen sind nahezu identisch.

- ✧ 2010 übersteigt die Summe der Auszahlungen für Investitionen der Stadt Langen die in der Samtgemeinde Bederkesa um 185.000 €. Begründet liegt dies in der Anschaffung drei neuer Fahrzeuge. Zukünftig dürften nur noch geringfügige Unterschiede zu verzeichnen sein.
- ✧ Nach heutigem Stand könnten die Feuerwehren ohne negative finanzielle Auswirkungen zusammengeführt werden.



## Grundschulen

		 <i>Samtgemeinde Bederkesa</i>
Grundschüler 2010/2011	683	475
Grundschulstandorte	3	6
Jahresfehlbetrag HH-Plan 2010	899.000 €	706.900 €
Pro Schüler/Jahr	1.300 €	1.500 €

## Musikschulen

		 <i>Samtgemeinde Bederkesa</i>
Schüler	400	keine
Jahresfehlbetrag HH-Plan 2010	123.400 €	0 €
Zuschüsse an Musikschulvereine oder privat geführte Musikschulen	0 €	0 €

## Bücherei

		 <i>Samtgemeinde Bederkesa</i>
Medien	8.000	10.800
Wöchentliche Öffnungszeiten	14	11
Ausstellungsfläche	100 m <sup>2</sup>	246 m <sup>2</sup>
Jahresfehlbetrag HH-Plan 2010	48.800 €	27.300 € (ohne Miete)

## Volksbildung

		 <i>Samtgemeinde Bederkesa</i>
Zuschüsse an die VHS	100 €	keine
Nutzung kommunale Räumlichkeiten	Grundschulen, Haus der Vereine, Rathaus, Schulzentrum Nordesch	Schulzentrum
Personalkosten außerschulische Nutzung	4.000 €	0 €

## Heimat- und sonstige Kulturpflege

		 Samtgemeinde Bederkesa
Ortsheimatpfleger- u. chronisten	8 (davon 1 NN)	8
Aufwandsentschädigungen	5.900 € (Satzung)	350 € (keine Satzung)
Ortsverschönerungsmittel	8.000 € (Einwohner/Fläche)	2.000 € (unterschiedliche Regelungen in den Gemeinden)
Weitere Projekte/Einrichtungen	Heimatemuseum NW, Landesstube LW, Förderverein Ahlenmoor	3 Mühlen, Männer vom Morgenstern, Förderverein Ahlenmoor

## Seniorenbetreuung

		 Samtgemeinde Bederkesa
Senioren > 60	5.863	3.569
Seniorenbeirat	vorhanden	nicht vorhanden
Haushaltsmittel Seniorenarbeit in den Ortschaften/Gemeinden	21.200 €	2.400 €
Kommunale Einrichtungen - Seniorentreff - „Alte“ Schule/Gruppenräume	38.400 €	nicht vorhanden 1.500 € (Zuschuss)

## Jugendarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit

		 Samtgemeinde Bederkesa
Organisation der Jugendarbeit	Kommunal	Paritätischer Dienst
Jugendräume	8	1
Jahresfehlbetrag HH-Plan 2010	185.400 €	82.700 €
Zuschüsse Vereine u. a.	32.800 €	16.100 €

## Kindertageseinrichtungen

		 Samtgemeinde Bederkesa
< 3-jährige Kinder	69	69
3-jährige Kinder bis schulpflichtige	369	273
Hortkinder	53	17
Gesamt in Tageseinrichtungen	491	359
Anzahl der Einrichtungen	13	11 sowie 1 Großtagespflegest.
Anzahl Krippengruppen	3	1 sowie 1 Großtagespflegest.
Anzahl Kindergartengruppen	23	21,5
Anzahl Hortgruppen	2,5	0,5
Jahresfehlbedarf	1.791.300 €	802.500 €

### Hinweis:

- ✧ Der höhere Jahresfehlbedarf in der Stadt Langen liegt in der tarifgerechten Eingruppierung des Personals, den vier Ganztagsgruppen (davon eine Integrationskrippe) und der Anzahl der Krippen- und Hortgruppen begründet.
- ✧ Dem Flecken Bad Bederkesa liegt ein Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung i. H. v. 217.500 € für Krippenanbau ev.-luth. Kirche vor. Der Bescheid ist bis zum 30.06.2013 gültig. Der Eigenanteil des Fleckens Bederkesa beträgt 17.500 €.

## Sportstätten und Mehrzweckeinrichtungen

		 Samtgemeinde Bederkesa
Anzahl der Plätze	39	25
Anzahl Sportheime (incl. Umkleide)	7	7
Anzahl der Hallen (ohne Schulsport)	2	2
Anzahl Mehrzweckeinrichtungen	10	3
Anzahl der Vereine/Verbände	85	84
Jahresfehlbedarf	566.000 €	81.900 €

### Hinweis:

- ✧ In der Stadt Langen werden die Kosten für die Liegenschaften von der Stadt getragen. Die Vereine beteiligen sich lediglich bei den Sportplätzen und –heimen mit 60 % an den Bewirtschaftungskosten.

- ✧ In der SG Bederkesa sind die Anlagen einschl. aller Kosten den Vereinen übergeben worden bzw. befinden sich im Vereinseigentum. Für die Sporthallen und versch. Mehrzweckeinrichtungen werden die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen teilweise von den Gemeinden getragen.

## Standesamt

Beide Standesämter arbeiten bereits seit geraumer Zeit mit der gleichen Standesamtssoftware. In Folge dessen hat sich bereits jetzt ein nützlicher und regelmäßiger Austausch zwischen den Standesämtern entwickelt, der eine Zusammenführung vereinfacht. Auch in sonstiger Hinsicht ist der Arbeitsablauf der Standesämter nahezu identisch, sodass bei einer Zusammenfügung keine Probleme zu erwarten sind. Vielmehr könnten durch Synergieeffekte Einsparungen erzielt werden. Die Standesämter sind vor diesem Hintergrund dazu prädestiniert, den Startschuss zur Interkommunalen Zusammenarbeit zu geben und einen gemeinsamen Standesamtsbezirk zu bilden.

## Bürgerbüro

In der Samtgemeinde Bederkesa werden die Dienstleistungen, die in der Stadt Langen das Bürgerbüro anbietet, nur zum Teil im Einwohnermeldeamt wahrgenommen. Eine Vielzahl von Dienstleistungen ist hier auf andere Ämter verteilt. Wie im Standesamt arbeiten auch hier beide Kommunen seit geraumer Zeit mit der gleichen Software, was eine Zusammenführung vereinfacht.

- ✧ Die Dienstleistungen, die in einem Bürgerbüro angeboten werden, sind die am stärksten frequentierten in der kommunalen Verwaltung. Es wird daher unerlässlich sein, sowohl in Bederkesa als auch in Langen ein Bürgerbüro vorzuhalten, sodass der Service nach wie vor ortsnahe von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden kann.
- ✧ Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamts in Bederkesa (mit zurzeit durchschnittlich 22,5 Öffnungsstunden/Woche) sind an die des Bürgerbüros

in Langen (mit zurzeit durchschnittlich 40 Öffnungszeiten/Woche) anzugleichen.

## Friedhöfe

Hinsichtlich der Gebühren und Kosten sind lediglich die Friedhöfe des Fleckens Bederkesa und der Stadt Langen vergleichbar. Da nicht für alle Friedhöfe der Mitgliedsgemeinden Satzungen vorhanden sind, ist hier ein Vergleich nur schwer möglich.

Darüber hinaus sind in den Mitgliedsgemeinden die Eigentumsverhältnisse nicht einheitlich geregelt. In zwei Fällen gehören die Friedhofskapellen der Gemeinde. Eigentümer der Friedhöfe ist hier jedoch die Kirche. Dies hat zur Folge, dass bei den Nutzungsgebühren für die kommunalen Friedhofskapellen eine deutliche Unterdeckung auftritt und die Situation im Hinblick auf die Friedhofspflege und die Gebührenerhebung undurchsichtig ist. Seitens der Kommunalaufsicht besteht jedoch die Auflage, diese Missverhältnisse kurzfristig abzustellen!

- ✧ Im Zuge einer Fusion muss dann eine gemeinsame Gebührenkalkulation auf der Grundlage einer verursachungsgerechten Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen sowie eine flächendeckende Friedhofssatzung erlassen werden.

## Straßennamen

- ✧ Bei einer Fusion sind insgesamt 79 Straßen aufgrund von Doppel- oder Mehrfachnennungen umzuwidmen. Auch müssen sämtliche Ortsschilder ausgetauscht werden. Die Kosten für diese Neubeschilderung liegen bei ca. 12.000 €. Weitere Folgekosten sind nicht vorhersehbar.

Hinweis: Eine Möglichkeit der Umbenennung wäre ein Zusatz zum bestehenden Straßennamen (bsp. Hauptstraße in Krempel umbenannt in Krempeler Hauptstraße).

## **Landwirtschaft**

Ökonomische Grundlage und damit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor des Landkreises Cuxhaven ist, wie seit Jahrhunderten, immer noch die Landwirtschaft. Über 70 % des Kreisgebietes wird landwirtschaftlich genutzt (ca. 140.000 Hektar). Hiervon sind wiederum etwa 70 % Grünland und 30 % Ackerland. Die Samtgemeinde Bederkesa ist zudem durch einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil geprägt.

Für die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft ist eine gute Infrastruktur von hoher Wichtigkeit. Die Unterhaltung und Sanierung von Wirtschaftswegen, Wegebrücken, Durchlässen und Gewässern bedeuten nicht nur die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten, sondern sind auch zukunftsichernde Maßnahmen für den „Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft“.

Sowohl in der Stadt Langen als auch in der Samtgemeinde Bederkesa wurden in den vergangenen Jahren nicht nur die Förderprogramme „ProLand“, „Leader“ sowie „Zile“ genutzt und verstärkt in Wege- und Brückensanierung investiert, sondern auch im Rahmen von Flurbereinigungen ein erheblicher kommunaler Finanzierungsanteil aufgewendet.

Aber auch für Unterhaltungsbedarf an der landwirtschaftlichen Infrastruktur, der durch regelmäßige Wegebereisung (Stadt Langen) bzw. durch Wegegeschworene (SG Bederkesa) festgestellt wird, stellen die Kommunen laufend Mittel bereit. Ergänzend werden - teils im Rahmen von freiwilligen Hand- und Spanndiensten (Wegebesandung, Schotterdepots), teils aus Zuschüssen der Jagdgenossenschaften Instandsetzungen durchgeführt.

## **Bauen und Liegenschaften**

Der Aufgabenbereich Bauen und Liegenschaften stellt sich bei einer Fusion im Wesentlichen als unproblematisch dar. Regelungen sind entweder kongruent

oder zumindest ähnlich getroffen. Derzeitige Unterschiede können durch verwaltungsinterne, organisatorische Regelungen ausgeglichen werden.

Auf folgende Themenbereiche soll jedoch gesondert hingewiesen werden:

### **Flächennutzungspläne**

Zurzeit betreiben beide Kommunen ein Verfahren zur Neuaufstellung. Günstiger Zufall ist dabei, dass beide Kommunen das Planungsbüro Brockmüller beauftragt haben. Im Falle einer Fusion ist bis zu einer formellen Vereinheitlichung zu einem Plan eine Übergangsregelung erforderlich. Dies könnte ggf. in der Weise geschehen, dass die jeweiligen geltenden Pläne durch Ratsbeschluss als zwei Teilpläne bis zu einer formellen kompletten Neufassung weitergelten.

### **Bebauungspläne**

Die bisher rechtskräftigen Bebauungspläne der Kommunen gelten auch nach einer Fusion als Satzung fort. Aufgrund der regulären Rechtsnachfolge sind besondere Regelungen nicht erforderlich.

### **Windparks/Biogasanlagen/Bodenabbau etc.**

Die gesetzlichen planungsrechtlichen Vorgaben sind in beiden Kommunen gleich anzuwenden. Hinsichtlich der bisher genehmigten Anlagen und Betriebsstätten sind keine neuen Regelungen erforderlich. Ggf. geschlossene Sondernutzungsverträge gehen im Wege der Rechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten auf die neue Kommune über. Besonderer Regelungen bedarf es hier nicht.

### **Baumschutz**

Während im gesamten Langener Stadtgebiet eine Baumschutzsatzung gilt, hat in der Samtgemeinde Bederkesa lediglich die Mitgliedsgemeinde Köhlen ein entsprechendes Regelwerk erlassen.

- ✧ Im Falle einer Fusion ist nach erster Einschätzung vermutlich eine generelle Neuregelung erforderlich. Aufgrund der gesamtumfassenden Satzungshoheit

für das Fusionsgebiet (nur ehem. Stadt Langen und Köhlen) wären Einzelregelungen ohne eine weitere umfassende und sachgerechte, naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Prüfung und Begründung ermessensfehlerhaft und somit nichtig.

### Bauhof

Bei der Bildung einer Einheitsgemeinde sollte der Bauhof des Fleckens Bederkesa, wie in der Stadt Langen, als zentrale Betriebseinheit für das Gebiet der Samtgemeinde ausgebaut werden. Dazu werden neben der Personalaufstockung die Erweiterung des Fuhrparks und ggf. ein Ausbau des Betriebsgebäudes notwendig.

### Tiefbau

Haushaltsansätze (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre):

		 Samtgemeinde Bederkesa
<b>Gemeindestraßen</b>	<b>111 km</b>	<b>72 km</b>
Unterhaltung Gemeindestraßen	137.026,24 €	75.726,00 €
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	59.882,17 €	31.153,00 €
<b>Gemeindeverbindungsstraßen</b>	<b>4 km</b>	<b>33 km</b>
Unterhaltung Gemeindeverbindungsstr.	(siehe Gemeindestraßen)	34.152,00 €
<b>Straßenreinigung Winterdienst</b>	<b>32.612,76 €</b>	<b>39.253,00 €</b>
<b>Wirtschaftswege</b>	<b>326 km</b>	<b>488 km</b>
Wirtschaftswegeunterhaltung	66.311,05 €	131.611,00 €
<b>Wirtschaftswegebrücken</b>	<b>16</b>	<b>14</b>
Unterhaltung Wirtschaftswegebrücken	(davon 6 BAB-Brücken) 67.084,23 €	9.634,00 €
<b>Regenwasserkanal</b>	<b>80 km</b>	<b>26 km</b>
Unterhaltung Entwässerung	45.344,11 €	(nur Flecken) 5.640,00 €

Bis auf die Gemeindeverbindungsstraßen, die Kanalisation, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung fallen die Tiefbauaufgaben in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden mit entsprechenden individuellen Handhabungen. Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen werden in den Mitgliedsgemeinden teils im Rahmen

von Hand- und Spanndiensten erledigt. Aber auch im Gebiet der Stadt Langen werden insbesondere die Jagdgenossenschaften bei der Wirtschaftswegesaniierung und -unterhaltung mit eingebunden.

- ☼ Durch die Fusion wird die Zuständigkeit auf die Einheitsgemeinde verlagert. Hierdurch wird eine Vereinheitlichung des Mitteleinsatzes, der Entscheidungsprozesse, der Vorgehensweise und der Standards erreicht.
- ☼ Hand- und Spanndienste werden flächendeckend eingesetzt.

### **Schmutzwasser**

Die Mitgliedsgemeinden Bederkesa, Drangstedt, Flögeln und Köhlen sind mit einem 46 km langem SW-Kanalnetz an eine zentrale Abwasseranlage angeschlossen. Die übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa werden dezentral entsorgt.

Da die Stadt Langen die Aufgabe "Schmutzwasserbeseitigung" bereits 2004 an den WAV übertragen hat, wäre es kontraproduktiv, die Anlagen der Samtgemeinde künftig in städtischer Regie weiterzuführen.

- ☼ Im Hinblick auf eine Fusion bietet sich an, die Einrichtung einem Verband zu übertragen und daraus Erlöse zu erzielen.

### **Regenwasser**

In den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bederkesa sind Kanalisationseinrichtungen teilweise vorhanden, für deren Inanspruchnahme weder Beitrags- noch Gebührenpflicht besteht. In der Stadt Langen hingegen wird eine durch Satzung definierte einheitliche öffentliche Einrichtung für das gesamte Stadtgebiet vorgehalten, für deren Nutzung zwar keine Gebühren jedoch eine Beitragspflicht besteht. Somit besteht hier ein großer Regelungsbedarf. Im Falle einer Fusion werden Übergangsregelungen erforderlich, die letztendlich in einer Vereinheitlichung der öffentlichen Einrichtung "Niederschlagswasserbeseitigung" münden sollten. Dazu sind im Vorfeld umfangreiche Arbeiten notwendig:

- ⊗ Anlagebewertung nach beitragsrechtlichen Kriterien
- ⊗ Erarbeitung der technischen Satzung (Festlegung des Anlagebegriffs)
- ⊗ Erarbeitung der beitragsrechtlichen (ggf. gebührenrechtlichen) Satzung
- ⊗ Beitragsbedarfsberechnung
- ⊗ Gebührenbedarfsberechnung (sofern gewollt)

### **LED-Straßenbeleuchtung**

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftlich wesentliche Aufgabe, der mit sofortigen Maßnahmen und langfristigen Strategien auf allen Ebenen begegnet werden muss. Die Stadt Langen übernimmt Verantwortung hinsichtlich dieses Themas und ist der Resolution zum Masterplan Klimaschutz im Regionalforum Bremerhaven am 11.08.2009 beigetreten. Darüber hinaus wurde mit der Installation des Pilotprojektes für LED-Außenbeleuchtung auf dem Rathausparkplatz ein erster praktischer Schritt getan, um Erfahrungen mit dieser neuen Technologie zu sammeln. Weiterhin wurden über das Förderprogramm „Energieeffizienz Straßenbeleuchtung“ (Investitionspaket II) bereits 42 Leuchten in sechs Straßenzügen mit einem Gesamtvolumen von rd. 51.500 € auf LED-Beleuchtung umgestellt. Dies allein bedeutet rd. 100 t CO<sub>2</sub>-Einsparung in 15 Jahren.

Um jedoch einen maximalen Einspareffekt hinsichtlich Energie und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu erzielen, ist eine komplette Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung notwendig. Deshalb hat nun mittels eines günstigen KfW-Kredites die Umrüstung aller Straßenleuchten (rd. 2.400 Stück) im Gebiet der Stadt Langen mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mio € begonnen. Bei einer Energieeinsparung von ca. mind. 60 % wird sich das Projekt in ca. zehn Jahren - ohne Erhebung von Anliegerbeiträgen - amortisieren.

Auch auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bederkesa soll ein solches Projekt zum Klimaschutz in vergleichbarer Größenordnung umgesetzt werden.

### **Gebäude und Liegenschaften**

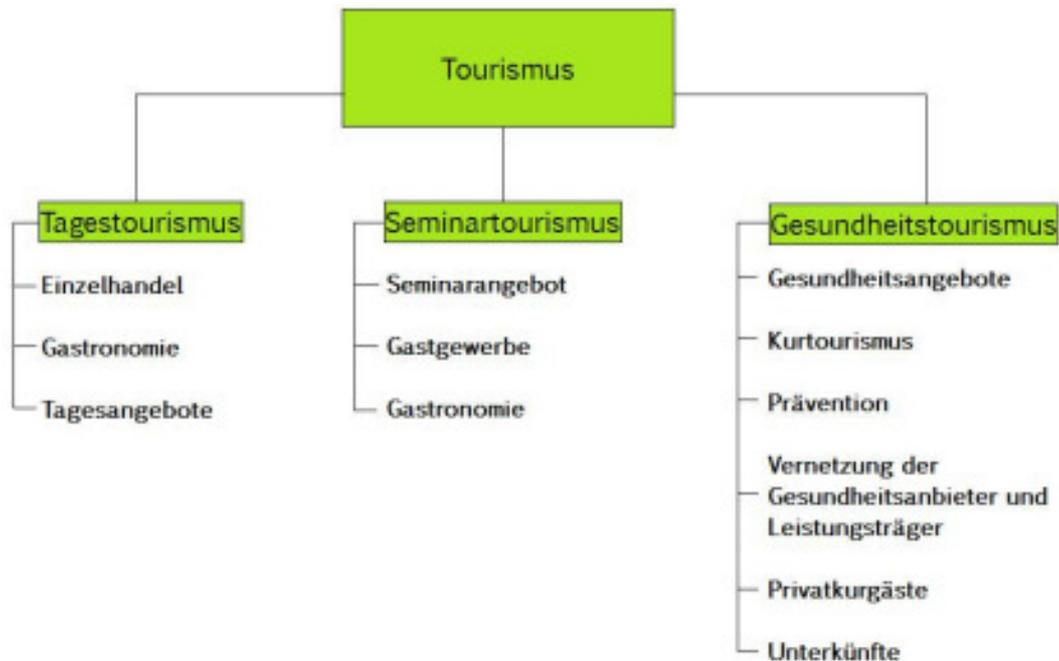
- ☼ Die Stadt Langen verfügt über 105 zu bewirtschaftende Gebäude und Einrichtungen sowie 41 Spielplätze auf einer Gemeindefläche von 122 km<sup>2</sup>.
- ☼ Die Samtgemeinde Bederkesa bewirtschaftet auf einem fast doppelt so großen Gemeindegebiet von 235 km<sup>2</sup> 133 Gebäude und Einrichtungen sowie 33 Spielplätze.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zustand des Liegenschaftsbestandes beider Kommunen in der Gesamtheit gleichwertig ist. Da jedoch in der Samtgemeinde aufgrund ihres historischen Hintergrunds und ihrer touristischen Ausrichtung ein höherer Bestand an denkmalgeschützten Objekten vorhanden ist, liegen die Unterhaltungsaufwendungen der Samtgemeinde Bederkesa dezent über denen der Stadt Langen.

- ☼ Bei der Bildung einer Einheitsgemeinde sollte eine zentrale Liegenschaftsverwaltung nach Langener Vorbild aufgebaut werden. Nennenswerte Probleme sind hierbei nicht zu erwarten

## Tourismus

Der Tourismus in der neuen Einheitsgemeinde wird sich auf die drei Bereiche Gesundheitstourismus, Seminartourismus und Tagestourismus konzentrieren und diese als Stärken weiter entwickeln und ausbauen.



Durch die Prädikatisierung des Fleckens Bad Bederkesa zum Ort mit Moorkurbetrieb und die perfekt ineinandergreifende medizinische Infrastruktur beider Gemeinden sind beste Voraussetzungen für den Ausbau des Gesundheitstourismus gegeben. Durch das Vorhandensein einer stationären Versorgungseinheit, der Seepark-Klinik Debstedt, als auch des ambulanten Versorgers, dem Kurmittelhaus Moor-Therme, mit anliegendem Kurpark und See und weiteren Leistungsträgern, lässt sich künftig die Zusammenarbeit, sowohl im Kursektor, als auch im Bereich der präventiven Versorgung und der Privatzahler intensivieren. Dies führt zur Steigerung der Übernachtungszahlen und der Einnahmen.

Neben dem Gesundheitstourismus wird der Tagestourismus weiterhin ein wichtiges Zahnrad in der touristischen Entwicklung der neuen Gemeinde

darstellen. Gerade der vorhandene Einzelhandel und die Gastronomie profitieren von Tagestouristen. Aufgrund der Möglichkeit von verkaufsoffenen Sonntagen und der Intensivierung des Stadtmarketings sollte hier durch die Fusion eine Einnahmeverbesserung erzielbar sein. Des Weiteren bietet sich ein erweiterter „Shuttle-Service“ oder der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zwischen den touristisch und bürgerlich wichtigsten Standorten beider Gemeinden an. Als dritte Säule ist der Seminartourismus zu sehen, hier müssen die touristischen Akteure der neuen Gemeinde, genau wie in den anderen Bereichen, eng vernetzt mit den regionalen Anbietern zusammenarbeiten, um neue Angebote zu kreieren und diese marktwirksam zu positionieren.

Zentrales Element des Tourismus stellt die Moor-Therme Bad Bederkesa dar. Sie ist aufgrund der Unterteilung in die Bereiche Schwimmbad, Sauna und Gesundheitsbereich Anlaufpunkt für verschiedene touristische Gäste als auch für Einheimische.



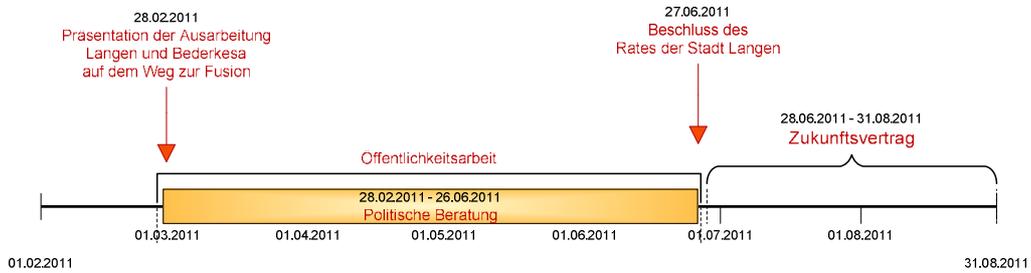
Das derzeitige Defizit, das durch den Eigenbetrieb und die TKF verursacht wird, soll in einem mehrstufigen Prozess reduziert werden. Die Darlehen des Schwimmbads sollen getilgt und die TKF umgewandelt werden. Es können jährliche Zinsaufwendungen und Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich reduziert werden. Zusätzlich soll aus der Moor-Therme ein ökologisch und ökonomisch „grünes Bad“, durch Investitionen in eine energetische Eigenversorgung aus regenerativen Rohstoffen, werden. Die erheblichen Kosten für den Wärme- und Stromeinkauf werden somit deutlich reduziert. Folgeinvestitionen zur Senkung der laufenden Kosten, wie beispielsweise der Wasseraufbereitung oder dem Wechsel der Leuchtmittel, tragen zusätzlich zur Defizitsenkung bei. Darauf folgende Investitionen in der Therme werden im Bereich der Attraktivierungsmaßnahmen liegen.

Um in den warmen Monaten eine höhere Auslastung durch Gäste zu erzielen, ist eine Erweiterung des Außenschwimmbereiches denkbar, da ein fehlendes Außenangebot oft bemängelt wird. Ebenso wird ein Ausbau des Sauna- und Gesundheitsbereiches als erweitertes Schlechtwetterangebot in Betracht gezogen. Durch Innovation und Attraktivierung muss einem Besucherzahlenrückgang entgegengewirkt und der Kundenstamm ausgebaut werden. Auch hier gilt das Prinzip der Rentabilität. Neben den Investitionen werden weitere Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen ergriffen, wie beispielsweise eine Überarbeitung des Tarifsystems und die Intensivierung des Marketings.

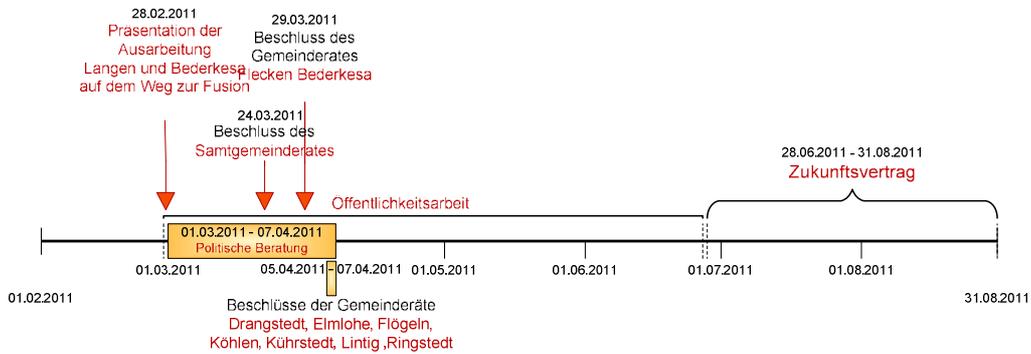
Im letzten Schritt sind Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Steigerung der Einnahmesituation von enormer Bedeutung, hierzu gehören In-House-Schulungen zur Verbesserung der Servicequalität und zur Prozessoptimierung als auch die Motivation der Mitarbeiter. Ein entsprechendes Konzept für Betrieb und Energie wird dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegt, um Zuschüsse einzuwerben.

# Zeitplan

## Stadt Langen



## Samtgemeinde Bederkesa



## **Notizen**

# Anlage

Finanzplan Zukunft Fusion Langen/ Bederkesa											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Grundsteuern	4.597.984	4.719.347	4.816.385	4.912.713	5.010.985	5.108.873	5.210.540	5.314.751	5.421.046	5.529.467	
Gewerbesteuer	3.336.447	3.365.560	3.550.331	3.620.937	3.692.916	3.763.081	3.834.580	3.907.437	3.981.678	4.057.330	
Einkommensteuer	8.839.806	9.210.683	9.638.717	9.879.685	10.126.696	10.329.230	10.535.815	10.746.530	10.961.461	11.180.690	
Sonstige Steuern	575.000	580.000	585.000	600.000	610.000	615.000	620.000	625.000	630.000	635.000	
<b>Steuern gesamt</b>	<b>17.349.237</b>	<b>17.875.590</b>	<b>18.590.433</b>	<b>19.013.335</b>	<b>19.440.547</b>	<b>19.815.684</b>	<b>20.200.935</b>	<b>20.593.718</b>	<b>20.994.185</b>	<b>21.402.487</b>	
Finanzausgleich	8.517.377	8.902.809	10.747.401	11.018.743	11.298.398	11.524.366	11.754.853	11.989.950	12.229.749	12.474.344	
Bedarfszuweisungen	390.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Einnahmen	6.868.449	6.891.893	6.773.789	6.556.940	6.652.149	6.718.670	6.785.857	6.853.715	6.922.252	6.991.475	
Sonderposten	0	0	0	0	0	0	1.583.200	1.583.200	1.583.200	1.583.200	
<b>Gesamterlöse</b>	<b>33.125.063</b>	<b>33.670.292</b>	<b>36.111.623</b>	<b>36.589.017</b>	<b>37.391.094</b>	<b>38.058.720</b>	<b>40.324.845</b>	<b>41.020.583</b>	<b>41.729.386</b>	<b>42.451.506</b>	
Personalaufwendungen	10.842.289	10.775.263	10.616.435	10.623.918	10.776.527	10.938.175	11.102.247	11.268.781	11.437.813	11.609.380	
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	3.110.600	3.110.600	3.110.600	3.110.600	
Kreisumlage	10.134.526	10.539.670	11.116.586	11.421.310	11.680.560	11.914.171	12.152.454	12.795.500	13.060.400	13.360.186	
Sonstige Sachkosten	12.670.669	12.283.158	12.108.667	12.223.126	12.333.797	12.457.135	12.581.706	12.707.523	12.834.599	12.962.945	
Zinsentlastung Fusion	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>33.097.484</b>	<b>33.048.090</b>	<b>33.291.688</b>	<b>33.716.354</b>	<b>34.240.884</b>	<b>34.759.481</b>	<b>38.397.007</b>	<b>39.332.404</b>	<b>39.893.412</b>	<b>40.493.111</b>	
<b>Ergebnis</b>	<b>27.579</b>	<b>622.202</b>	<b>2.819.935</b>	<b>2.870.663</b>	<b>3.150.210</b>	<b>3.299.239</b>	<b>1.927.838</b>	<b>1.688.179</b>	<b>1.835.974</b>	<b>1.958.395</b>	

Darstellung des Finanzplanes Zukunft der Stadt Wesermünde nach Fusion der Kommunen Langen und Bederkesa ab 2014: Dabei wurde berücksichtigt, dass bereits 2012 eine Entscheidungshilfe in Höhe von 16.125.000 Euro gezahlt wird und eine entsprechende Zinsentlastung eintritt. Berücksichtigt wurde, dass durch die "Einwohnerveredelung" rd. 1,5 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen gezahlt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis für eine Übergangszeit von 5 Jahren (2014-2018) auf die höhere Kreisumlage (-netto) verzichtet (Entschuldungsbeitrag des Kreises).

Außerdem wurden höhere Steuereinnahmen von rd. 20.000 € aufgrund der Angleichung der Hebesätze berücksichtigt. Durch die Fusion können ab 2014 jährlich rd. 200.000 € Personalkosten eingespart werden. Unter diesen Umständen wäre die neue Einheitsgemeinde sofort ab 2014 "lebensfähig". Denn trotz Berücksichtigung von Sonderposten und Abschreibungen wäre ein Überschuss im Ergebnishaushalt zu verzeichnen. Bis 2018 ohne Berücksichtigung von Abschreibungen. 2016 wären die restlichen Kassenkredite abgebaut. Die Umwandlung TKF wurde noch nicht berücksichtigt.